

Gemeinde Kargow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 06/2022/34 Datum: 14.09.2022 Verfasser: Frau Richter
Federführend: Bau- und Ordnungsamt	
Grundsatzbeschluss zur Weitergabe der Umsatzsteuer - Überlassung Fischerrechte	
Beratungsfolge:	
Status	Datum
N	Finanzausschuss Kargow
Ö	Gemeindevertretung Kargow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die gesetzlich geltende Umsatzsteuer dem Pachtzins für die Überlassung des Fischerrechts hinzuzurechnen.

Sachverhalt:

Wie bereits mit der Vorlage 06/2022/33 informiert, wurden alle Einnahmen der Gemeinde analysiert. Dabei wurden auch die Einnahmen aus der Überlassung des Fischerrechts als steuerpflichtig ermittelt. Auch hier muss nun grundsätzlich entschieden werden, wie die Umsatzsteuer an die Vertragspartner weitergegeben werden soll. Die Gemeinde verpachtet aktuell 2 x das Fischerrecht und erzielt hier Pachteinahmen in Höhe von 166,66 Euro/Jahr.

Finanzielle Auswirkungen bei Weitergabe der Umsatzsteuer an Vertragspartner:

Einnahme:..... 198,33 Euro

davon:

Ertrag:..... 166,66 Euro (bleibt im Haushalt der Gemeinde, wie Vorjahr)

Umsatzsteuer: 31,67 Euro (wird ans Finanzamt abgeführt)

Finanzielle Auswirkungen bei Beibehaltung des Pachtzinses:

Einnahme:..... 166,66 Euro

davon:

Ertrag: 140,05 Euro (bleibt im Haushalt der Gemeinde)

Umsatzsteuer:..... 26,61 Euro (wird ans Finanzamt abgeführt)

➔ die Beibehaltung des Pachtzinses führt zu einer Ertragsminderung von 26,61 Euro/Jahr im Haushalt der Gemeinde

Wir empfehlen, dass die Umsatzsteuer, wie vom Gesetz vorgesehen, vom Vertragspartner getragen wird, um dem Leitgedanken der EU-Mehrwertsteuersystemrichtlinie gerecht zu werden.

Finanzielle Auswirkungen	☐	Nein	☒	Ja, bei Beibehaltung der Pachthöhe
Im Haushalt vorgesehen?	☒	Nein	☐	Ja, PSK 11400.441100xx
Mindereinnahmen HH 2023: 26,61 €	☐	außerplanmäßiger /	☐	überplanmäßiger Aufwand EH
	☐	außerplanmäßige /	☐	überplanmäßige Auszahlung FH

Abweichender Beschluss:

GemV.-Soll:	anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
8				

Aufgrund von § 24 Abs. 1 KV M-V waren _____ Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister